

Antrag

öffentlich

Datum

11.03.2022

Nummer

A0049/22

Absender

Fraktion GRÜNE/future!

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

24.03.2022

Kurztitel

Schulsozialarbeit stärken - Kommunen entlasten

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Mit großer Besorgnis hat die Stadt Magdeburg zur Kenntnis genommen, wonach Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt gemäß einer neuen Förderrichtlinie des Bildungsministeriums künftig zu 60 % über Mittel aus dem ESF, zu 20 % aus Mitteln des Landes und zu 20 % aus Mitteln der Kommunen finanziert werden sollen. Außerdem behält sich das Land vor - im Gegensatz zum bisherigen Verfahren - Einfluss über die Prioritätensetzung und damit der Verteilung der zur Verfügung stehenden Schulsozialarbeitsstellen an den jeweiligen Schulen in der Stadt zu nehmen.

Bereits kommunal finanzierte Stellen können zwar als Eigenmittel angerechnet werden, jedoch nur, wenn sie Bestandteil des Förderprogramms werden. Die Projektanzahl dessen bleibt mit 380 Vollzeitstellen jedoch unverändert, so dass dies zwangsweise zu einer Reduzierung von Schulsozialarbeitsstellen führt.

Diese Pläne wurden von Seiten des Landes kurzfristig, ohne vorherige Beteiligung der Kommunen, kommuniziert. Sie führen zu einer zusätzlichen und nicht planbaren finanziellen Belastung der kommunalen Haushalte und greifen darüber hinaus in die kommunale Selbstverwaltung ein.

Deshalb stellt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Forderungen an die Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik und -verwaltung:

1. Das Land Sachsen-Anhalt muss sich dazu bekennen, dass Schulsozialarbeit ein wichtiger Teil multiprofessionell arbeitender pädagogischer Teams in Schule darstellt. Entgegen der Darstellung von Bildungsministerin Feußner vom 25.02.2022 in einer aktuellen Landtagsdebatte ist Schulsozialarbeit mehr als nur „Soziale Arbeit am Ort Schule“. Denn die Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse aus 13 Jahren „Schulerfolg sichern“ (vgl. Abschlussbericht der externen wissenschaftlichen Evaluation von 25.09.2019) haben gezeigt, dass erfolgreiche Schulsozialarbeit nur dann gelingt, wenn Sie mit Schule eng zusammenarbeitet und nicht als „Fremdkörper“ in einem bestehenden System gesehen wird.

2. Das Land Sachsen-Anhalt bekennt sich zur Schulsozialarbeit als eine seit Jahren wesentliche Säule der Bildung unserer Schüler:innen im Sinne des Paragraphen 1 des Schulgesetzes, der die Vorbereitung der Schüler:innen „auf die Übernahme politischer und sozialer Verantwortung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, die Befähigung der Schüler:innen zu

„verantwortlichem und ökologisch nachhaltigem Handeln“ sowie die Erziehung „zu Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt“ fokussiert. Eine Reduzierung der Schulsozialarbeit auf eine reine „Feuerwehrfunktion“, die „kommt, wenn es brennt“, ist eine veraltete Sichtweise, die das vielfältige und vor allem auf Prävention ausgelegte Tätigkeitsgebiet der Schulsozialarbeit stark reduziert.

3. Die Landesregierung hält an Ihrem Beschluss der Drucksache 7/5364 „Konzept für ein Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit“ fest und akzeptiert, dass „die kommunalen Gebietskörperschaften in ihrer Kompetenz zur Einschätzung der konkreten Bedarfslagen vor Ort zentrale Akteure“ sind. „Die intendierte tiefere Einbindung und Verzahnung der Schulsozialarbeit in die Schul- und Jugendhilfestrukturen einschließlich ihrer strategisch operativen Ausrichtung und die Stärkung abgestimmter Planungs- und Steuerungsprozesse von Jugendhilfe und Schule verdeutlichen die Bedeutung regionaler Kompetenzen bei der Bedarfs-ermittlung und -planung.“

Das Land verzichtet daher auf Abweichungen von den kommunal erstellten Prioritätenlisten und berücksichtigt diese unverändert bei der Vergabe der Projektstellen.

4. Die Landesregierung bekennt sich dazu, dass ein wichtiger Erfolgsfaktor für Schulsozialarbeit die Kontinuität darstellt. Jährlich in Frage gestellte und erneut zu begründende Projektstellen und damit die Notwendigkeit befristeter Arbeitsverträge führen, wie die aktuelle Situation zeigt, zu einer hohen Fluktuation der Fachkräfte, zu Unsicherheiten im Kollegium, vor allem aber bei Eltern und Schüler:innen. Einmal bestehende Stellen werden daher künftig nicht mehr in Frage gestellt. Sofern die Zahlen problembezogener Indikatoren wie z.B. „versetzungs- oder schulabschlussgefährdete Schüler:innen“ oder die „Anzahl der Schüler:innen, die häufig unentschuldigt die Schule versäumen“ an einer Schule sinken, wird dies als Erfolg der vorhandenen Schulsozialarbeit gewertet und nicht als Grund, künftig keinen oder einen verringerten Bedarf für Schulsozialarbeit an dieser Schule zu sehen.

5. Die Landesregierung bekennt sich zu ihrem im Jahr 2019 gefassten Beschluss, Schulsozialarbeit mindestens auf dem bisherigen Niveau zu halten und langfristig auszubauen. Das bedeutet, dass die bisherigen 380 Projektstellen ohne kommunalen Eigenanteil zu finanzieren sind.

Sofern das Land einen Beitrag der Kommunen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit erwartet, sind vorrangig bestehende eigenfinanzierte Schulsozialarbeitsprojekte anzurechnen und anzuerkennen. **Diese erhöhen die Gesamtzahl der Projektstellen im Förderprogramm.**

Es wird erwartet, dass das Land eine kurzfristige Lösung für das Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ erarbeitet, um die zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen zu vermeiden.

6. Die Landesregierung bekennt sich dazu, den in der 63. Sitzung vom 19.12.2018 gefassten Beschluss zur Drs. 7/3755 nicht entsprechend umgesetzt zu haben. Darin heißt es, dass „bei der Erarbeitung des Konzepts (...) die Kommunen und kreisfreien Städte zu beteiligen“ sind.

Daher wird noch in diesem Jahr ein gemeinsames Arbeitsgremium entsprechend des o.g. Beschlusses gegründet, mit dem Ziel, gemeinsam das bestehende Landeskonzzept für die langfristige Verankerung, Verstetigung und Finanzierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen im Land zu diskutieren und zu überarbeiten.

Begründung:

Jeder zehnte Jugendliche in Sachsen-Anhalt verlässt die Schule ohne Abschluss. Fast 100.000 Kinder und Jugendliche leben in Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Sachsen-Anhalt befindet sich damit im Vergleich aller Bundesländer auf dem drittletzten Platz.

Deshalb muss Sachsen-Anhalt an der Fortführung der Schulsozialarbeit ein großes Interesse haben. Die Ziele des Landesprogramms zur Förderung der Schulsozialarbeit bestehen in der Fortsetzung der aktuell über den ESF geförderten Schulsozialarbeit, dem quantitativen Ausbau der Schulsozialarbeit und der qualitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit als enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat sich in Sachsen-Anhalt seit langer Zeit bewährt. Beide Systeme bereichern sich zum Wohl junger Menschen wechselseitig. Dieses System muss unbedingt beibehalten und darüber hinaus weiter gestärkt werden.

Madeleine Linke
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister
Fraktionsvorsitzender

Matthias Borowiak
Sozialpolitischer Sprecher

Stephan Bublitz
Jugendpolitischer Sprecher